

M Amtsblatt der Stadt Mansfeld



Amtlicher Teil

Bekanntmachung

Der Entwurf des Vorzeitigen Bebauungsplanes Sondergebiet Photovoltaik „Großörner – Hüttenberg“, Teil I Städtebaulicher Teil und Teil II Umweltbericht liegt

in der Zeit vom 20.12.2017 bis zum 26.01.2018

in der Stadt Mansfeld, Lutherstraße 9, 06343 Stadt Mansfeld, Bauamt Haus II gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für jedermann zur Einsicht aus.

Montag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch + Donnerstag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Der Entwurf zur Bauleitplanung kann auch auf der Internetseite der Stadt Mansfeld unter www.mansfeld.eu in der Rubrik „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätten kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Stellungnahmen können zur Niederschrift in der Auslegungsstelle vorgetragen oder schriftlich innerhalb der Auslegungsfrist an die Stadt Mansfeld, Lutherstraße 9, 06343 Stadt Mansfeld abgegeben werden.

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld hat in seiner Sitzung am 20.03.2017 die Aufstellung des Vorzeitigen Bebauungsplanes Errichtung Solaranlage Großörner Hüttenberg, Gemarkung Großörner, Flur 2, Flurstücke 315, 317 und 111/30, beschlossen.

Der Beschluss – Nr. 174-02/17SR wurde im Amtsblatt Nr. 4 am 8. April 2017 öffentlich bekannt gemacht.

Inhalt

■ Aus dem Rathaus

Amtliche
Bekanntmachungen

Seite 1

für die Ortsteile Mansfeld-Lutherstadt • Abberode • Annarode • Biesenrode •
Braunschwende • Friesdorf • Großörner • Gorenzen • Hermerode •
Möllendorf • Molmerswende • Piskaborn • Ritzgerode • Siebigerode • Vatterode

Der Geltungsbereich des Vorzeitigen Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 315, 317 und 111/30 der Flur 2 der Gemarkung Großbörner. Das Plangebiet befindet sich im Nordosten des Stadtgebietes von Mansfeld, Ortsteil Großbörner. Es hat eine Größe von ca. 3,4 ha. Die Fläche liegt südwestlich der Straße Hüttenberg, nördlich und westlich des Grundstücks der von der Lebenshilfe Mansfelder Land e. V. betriebenen Mitteldeutschen Werkstätten gGmbH Großbörner.

Ein Investor beabsichtigt auf dieser Fläche Freiflächenphotovoltaikanlagen einschließlich Wegen, Kabeln, Schalt-, Mess- und Transformatoreinrichtungen, Übergabestation und Anbindung an das öffentliche Stromnetz sowie erforderlicher Einfriedung und Eingrünung zu installieren.

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld hat am 04.12.2017 den Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung, bestehend aus städtebaulichem Teil und Umweltbericht in der Fassung vom November 2017 gebilligt und ihn gemäß § 3 Abs. 2 Bau GB zur Auslegung bestimmt.

Die Behörden, Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben.



-Der Bürgermeister-

Bekanntmachung

Der Entwurf des Bebauungsplanes Sondergebiet Photovoltaik „Siebigeröder Straße“ Mansfeld liegt

in der Zeit vom 20.12.2017 bis zum 26.01.2018

in der Stadt Mansfeld, Lutherstraße 9, 06343 Stadt Mansfeld, Bauamt Haus II gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für jedermann zur Einsicht aus.

Montag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch + Donnerstag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Der Entwurf zur Bauleitplanung kann auch auf der Internetseite der Stadt Mansfeld unter www.mansfeld.eu in der Rubrik „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätten kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Stellungnahmen können zur Niederschrift in der Auslegungsstelle vorgetragen oder schriftlich innerhalb der Auslegungsfrist an die Stadt Mansfeld, Lutherstraße 9, 06343 Stadt Mansfeld abgegeben werden.

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld hat in seiner Sitzung am 30.01.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Errichtung Solaranlage in Mansfeld Siebigeröder Straße, Gemarkung Mansfeld, Flur 1, Flurstück 174, beschlossen.

Der Beschluss – Nr. 170-01/17SR wurde im Amtsblatt Nr. 3 am 11. März 2017 öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 174 (anteilig) der Flur 1 der Gemarkung Mansfeld. Das Plangebiet befindet sich im Süden der Ortslage Mansfeld und östlich der Siebigeröder Straße. Es hat eine Größe von ca. 2,6 ha.

Ein Investor beabsichtigt auf dieser Fläche Freiflächenphotovoltaikanlagen einschließlich Wegen, Kabeln, Schalt-, Mess- und Transformatoreinrichtungen, Übergabestation und Anbindung an das öffentliche Stromnetz sowie erforderlicher Einfriedung und Eingrünung zu installieren.

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 Bau GB wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Bau GB abgesehen.

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld hat am 04.12.2017 den Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung in der Fassung vom Oktober 2017 gebilligt und ihn gemäß § 3 Abs 2 Bau GB zur Auslegung bestimmt.

Die Behörden, Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben.



-Der Bürgermeister-



IMPRESSUM

Das Amtsblatt der Stadt Mansfeld für die Ortsteile Mansfeld-Lutherstadt, Abberode, Annarode, Biesenrode, Braunschwende, Friesdorf, Großbörner, Gorenzen, Hermerode, Möllendorf, Molmerswende, Piskaborn, Ritzgerode, Siebigerode und Vatterode erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

- Auflage: 4.300
- Herausgeber: Stadt Mansfeld, Lutherstr. 9, 06343 Mansfeld
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Mansfeld und die Bürgermeister der Ortsteile
- Redaktion: Hauptamt, Telefon (03 47 82) 8 71-0, Telefax: (03 47 82) 871-22
Die in Beiträgen von Vereinen und Verbänden geäußerten Meinungen müssen nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln.
Die Verantwortlichkeit liegt beim jeweiligen Verfasser.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.